



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Sexualisierte Gewalt verhindern und wirksam bekämpfen: Bayerisches Gleichstellungsgesetz reformieren**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Bayerische Gleichstellungsgesetz (BayGIG) dahingehend zu ergänzen, dass Personen effektiver als bisher vor sexualisierter Gewalt geschützt und Fälle von sexualisierter Gewalt stringenter verfolgt werden.

Das schließt insbesondere die folgenden Ergänzungen ein:

1. Für alle Dienststellen im Geltungsbereich des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes wird ein gültiger Leitfaden zur Handhabung von Fällen von sexualisierter Gewalt am Arbeitsplatz erstellt. Ferner ist das Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt am Arbeitsplatz in das Fortbildungsangebot der Dienststellen des Freistaats Bayern verpflichtend aufzunehmen. Dies gilt insbesondere für die Fortbildung von Beschäftigten mit Leitungsaufgaben und von Beschäftigten, die im Organisations- und Personalwesen tätig sind.
2. In Fällen von sexualisierter Gewalt sollen die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten sowohl am behördlichen Disziplinarverfahren als auch am gesamten Verfahren beteiligt werden. Dafür ist die finanzielle und personelle Ausstattung der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten deutlich aufzustoßen.
3. Es ist eine Ombudsstelle einzurichten, an die sich Angestellte des Öffentlichen Dienstes des Freistaats Bayern in Fällen von sexualisierter Gewalt wenden können.

### Begründung:

Die Aktuelle Kampagne „#MeToo“ hat das Ausmaß an sexualisierter Gewalt in der Gesellschaft in die öffentliche Aufmerksamkeit gerückt. Sexualisierte Gewalt ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, das endlich ernst genommen und wirksam bekämpft werden muss. Der Staat hat die Pflicht, seine Bürgerinnen und Bürger vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Das gilt für den öffentlichen Raum genauso wie für die öffentliche Verwaltung und ihre Angestellten.

Sexuelle Belästigung und sexualisierte Gewalt am Arbeitsplatz sind keine Seltenheit, auch das zeigt die aktuelle Kampagne „#MeToo“. Die Staatsregierung ist deshalb aufgefordert, das Thema sexualisierte Gewalt stärker als bisher in den Fokus zu nehmen und das Bayerische Gleichstellungsgesetz um den expliziten Auftrag des Schutzes vor sexualisierter Gewalt zu ergänzen. Dazu gehören insbesondere Fortbildungsmaßnahmen, eine finanzielle und personelle Stärkung der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten sowie die Schaffung einer Ombudsstelle, an die sich Angestellte der öffentlichen Verwaltung des Freistaats Bayern in Fällen von sexualisierter Gewalt wenden können. Für alle Dienststellen im Geltungsbereich des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes soll ein gültiger Leitfaden zur Handhabung von Fällen von sexualisierter Gewalt erstellt werden, um solche Fälle stringenter als bisher zu verfolgen und zu ahnden.